

Kreisentwicklung
Herr Becker

Bad Schwalbach, 14.09.2016
☎ 308

Büro der Kreisorgane
über Landrat Albers
Im Hause

Antrag 16/16 der AfD-Fraktion römisch III. / Kreistagssitzung 04.10.2016
hier: 24-stündiger Fährbetrieb

Schreiben vom 06.09.2016

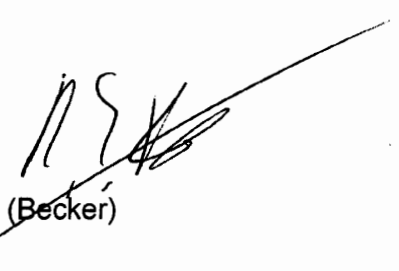
Zu dem oben bezeichneten Antrag wird seitens der Kreisentwicklung die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Zur Verlängerung der Fährzeiten bei den Rheinfähren und zur Einführung eines 24-stündigen Fährbetriebs zwischen Bingen und Rüdesheim haben mit dem Landkreis Bingen, dem Rheingau-Taunus-Kreis (vertreten durch den Unterzeichner), der RNN und den Fährbetreibern bereits verschiedene Gespräche stattgefunden, zuletzt am 09.11.2015. Die Ergebnisse des Gespräches ergeben sich im Einzelnen aus dem beigefügten Gesprächsprotokoll (Anlage 1).

Im Rahmen des Gespräches wird festgestellt, dass die Zeiten der Fähren Ingelheim-Mittelheim sowie Bingen-Rüdesheim bereits verlängert wurden und die Zeiten der Fähre Bingen-Rüdesheim darüber hinaus nach Bedarf bei Festen in den Abend- bzw. Nachtstunden flexibel gehandhabt werden. Ein Bedarf für weitere Ausweitungen der Fährzeiten bei den Fähren Mittelheim-Ingelheim sowie Lorch-Niederheimbach wird seitens der Fährbetreiber nicht gesehen.

Im Rahmen der Kooperation von 6 Fährbetrieben entlang des Rheins, die inzwischen in Kraft getreten ist, wird eine gute Möglichkeit gesehen, die Zeiten bei der Fähre Bingen-Rüdesheim im Hinblick auf die dort zu erwartende größere Nachfrage zu erweitern. Dem Landkreis Mainz-Bingen sollte diesbezüglich ein Angebot des Fährbetreibers vorgelegt werden.

Inzwischen wurden zusätzliche Kosten für die Ausweitung des Betriebs auf 24 Stunden der Fähre Bingen-Rüdesheim kalkuliert, die sich nach Mitteilung von Herrn 1. Kreisbeigeordneten Schmitt (Landkreis Mainz-Bingen) auf rd. 467.000,00 € im Jahr belaufen werden (Anlage 2). Es ist allerdings noch zu prüfen, in welchem Umfang hier noch Kosteneinsparungen möglich sind. Für die Ermittlung des Zuschuss-Bedarfs für einen 24-Stundenbetrieb müssen die Betriebseinnahmen in den Abend- und Nachtstunden gegen gerechnet werden. Die zu erzielenden Einnahmen aus dem „Nacht-Fährbetrieb“ sind derzeit noch nicht bekannt.


(Becker)